

Die Attraktivität des LL.M. für Wirtschaftsunternehmen und Kanzleien führt dazu, dass sich an Eliteunis wie Oxbridge oder den amerikanischen Ivy-League-Universities-Einladungen zu Recruiting-Veranstaltungen in den Postfächern der Studierenden stapeln. In Cambridge etwa gaben sich die in Deutschland tätigen Großkanzleien die Klinke in die Hand in ihrem Eifer, das deutsche Kontingent im LL.M. in die feinsten Lokale zu führen. Zur heimlichen Freude der Deutschen durften die Österreicher nicht mit – ein Beleg dafür, dass wohl doch das vielgescholtene, offenbar aber beliebte Staatsexamen entscheidet, durch das sich alle Deutschen zwangsläufig gequält, zugleich aber auch besonders qualifiziert haben.

Die berühmtesten Universitäten in den USA und Großbritannien verlangen für die Zulassung zum LL.M. durchweg ein besseres Prädikatsexamen, bei speziellen Fachrichtungen reicht bisweilen auch eine einschlägige Schwerpunktsetzung im Studium. Finanziert wird der LL.M. entweder durch ein Stipendium – in Deutschland vor allem der Studienstiftung und des DAAD – oder aus eigener Tasche. Gerade ein LL.M. in den USA kann sehr ins Geld gehen, LL.M.-Studiengänge in der EU sind dagegen gedeckelt auf den Heimattarif (der freilich gelegentlich nicht unerheblich sein kann).

Der größte Konkurrent des LL.M. ist der Doktortitel. Eine Doktorarbeit kann von einem halben Jahr bis zu mehreren Jahren dauern, abhängig von Thema, Disziplin und betreuender Person. Festzuhalten ist, dass es so viele Gründe gibt, eine Doktorarbeit zu verfassen, wie Doktorand(inn)en. Ob es wissenschaftliches Interesse, die Neugier auf vertiefende Behandlung eines speziellen Themas, Lust auf selbstbestimmtes Arbeiten oder einfach der Wunsch nach dem Titel ist, grundsätzlich ist kein Grund schlechter als ein anderer. Wichtig ist allein, sich über diesen Grund Rechenschaft abzulegen, denn er sollte ausschlaggebend sein für die Ausgestaltung der Promotion. Eine Juristin, die den Titel aus Prestigegründen anstrebt – was keineswegs zu verurteilen ist! –, sollte möglichst nicht über ein unüberschaubares Thema promovieren; umgekehrt sollte die wissenschaftlich interessierte Promovendin sich nicht an die

Auslegung von Unterabsatz 7 b) einer abgelegenen Vorschrift verschwenden.

Klassischerweise wird der Doktor entweder über eine Lehrstuhlstelle oder ein Stipendium finanziert. Beides hat Vor- und Nachteile. Der Lehrstuhljob gewährt engen Kontakt mit der Betreuungsperson, vermittelt Lehrerfahrung, verlangt andererseits aber Arbeitseinsatz, der nicht notwendigerweise der Doktorarbeit zugutekommt. Demgegenüber lässt das Promotionsstipendium viel Raum für Selbstorganisation, erfordert gleichzeitig aber auch viel Selbstdisziplin. In jedem Falle sind regelmäßige Treffen mit einer Gruppe von Gleichgesinnten zu empfehlen, die nicht nur psychische Unterstützung in schwierigen Situationen gewährt, sondern auch eine externalisierte Kontrollfunktion erfüllen kann. Keinesfalls sollte die Doktorandin glauben, alles allein lösen zu müssen.

Wie nun entscheiden zwischen den beiden reizvollen Alternativen? Nach meiner – subjektiven – Einschätzung gibt es gerade für Juristinnen einen überaus triftigen Grund, allem Hype um den LL.M. zum Trotz, den Doktortitel zu bevorzugen – der Doktor schlägt sich in der Anrede nieder. Beabsichtigt eine Juristin in einer überwiegend von Männern bevölkerten Kanzlei, einem Wirtschaftsunternehmen oder einer anderen Männerdomäne zu arbeiten, empfiehlt sich im Namen ein Unterscheidungskriterium zu weiblichen Schreibkräften. Der LL.M. wird zwar als hübsches Anhängsel dem Namen nachgestellt, führt aber nicht zur Anrede „Magistra“. Auch im Staatsdienst erscheint der LL.M. weder auf dem Türschild noch in Urteilen. Viele Frauen in der Wirtschaft, in Großkanzleien und im Staatsdienst weisen deshalb auf die subtile Kraft des Doktortitels hin. Mir selbst wurde während des Referendariats von Anwälten mehrerer Großkanzleien nahegelegt, doch erst einen „Doktor“ zu machen, bevor ich als Frau ernsthaft Berücksichtigung finden könne. Auf Nachfrage wurde mir zum Selbstschutz geraten: „Sonst werden Sie nicht für voll genommen.“ Zeitaufwendig, aber gleichwohl immer verbreiteter ist es, beide Titel zu erwerben und von den positiven Erfahrungen beider Alternativen zu profitieren.

Now, now! – Ein Erfahrungsbericht über ein Jahr in Südafrika und ein LL.M.-Programm

Anne Brozat, LL.M. (UWC)

Promotionstipendiatin des Nachwuchsforscherkollegs „Compliance“, Ruhr-Universität Bochum

So, endlich angekommen. Februar 2009 und ich stand am International Airport Cape Town. Das Gepäck fest im Griff, die Handtasche ebenfalls – in Südafrika kann man ja nie wissen. Kurz darauf saß ich im Auto und fuhr Richtung Kapstadt dem Tafelberg entgegen. Vor ein paar Stunden war ich aus dem kalten Deutschland aufgebrochen und nun im Sommer angekom-

men. Ich freute mich auf das, was vor mir lag und auf dieses fremde spannende Land.

Begonnen hatte alles Ende August 2008 mit einer Anzeige in der NJW, in der die Humboldt Universität Berlin und die University of the Western Cape zu Bewerbungen für das neue englischsprachige LL.M.-Programm „Transnational Criminal Justice and Crime Prevention“, gefördert vom DAAD, aufriefen. Die Beschreibung des Programms klang spannend und passte genau zu meinem Interessengebiet. Es sollten Kurse zum Völkerstrafrecht und Wirtschaftsstrafrecht stattfinden,

den Gebieten, in denen ich mich spezialisieren wollte. Von meinen Eltern ermutigt, entschied ich mich im September, nach der mündlichen Prüfung zum ersten Examen, für eine Bewerbung.

Im Oktober wurde ich zu einem Vorstellungsgespräch in Berlin eingeladen und zwei Wochen später hatte ich die Einladung, an dem zweisemestrigen Programm teilzunehmen, im Briefkasten. Fünf Deutsche würden insgesamt teilnehmen. Wir trafen uns in Berlin und vereinbarten, in der Anfangszeit in Südafrika gemeinsam in einem Hostel zu wohnen und nach einer Wohnung zu suchen. Im Winter 08/09 war ich nun neben meinem Job als juristische Mitarbeiterin bei Strafverteidigern vollauf damit beschäftigt, das Visum zu beantragen, aus meiner Wohnung auszuziehen und viele andere Kleinigkeiten zu erledigen, die anfallen, wenn man das Land verlässt.

Das Studium sollte in der zweiten Februarwoche beginnen. Ich flog bereits am 1. Februar nach Kapstadt, um mich vorher noch etwas einzugewöhnen. Der Beginn des Programms verschob sich aber überraschend um eine Woche. So genossen wir noch ein wenig Sommer, Kapstadt und die Strände. Wir kauften uns gemeinsam einen 34 Jahre alten Mercedes, den wir liebevoll Natasha tauften und unterschrieben den Mietvertrag für ein Haus, in das wir im März einziehen konnten.

In dieser Anfangszeit sind mir die großen sozialen Unterschiede Südafrikas besonders aufgefallen. Es werden innerhalb der Bevölkerung immer noch drei inoffizielle Kategorien gebildet – „white“, „coloured“ und „black“. Innerhalb dieser Gruppen wird zumeist auch ein jeweils vollkommen anderer englischer Akzent gesprochen. Die Aussprache der „whites“ erinnert an einen britisch-australischen Akzent, die der „blacks“ an afrikanisches Englisch der Subsahara-Region und die der „coloureds“ an eine eigenwillige indisch-malayische Mischung. Das bedeutete am Anfang einige Verständnisprobleme. Diese Trennung spiegelt sich auch im Zusammenleben wider. Es gibt wenige Orte, wo sich die Menschen verschiedener Hautfarbe treffen. Insbesondere „blacks“ sind selten dort anzutreffen, außer als Arbeitskräfte, wo „coloureds“ und „whites“ ihre Freizeit verbringen.

In der dritten Februarwoche begann unser Studium. Die Teilnehmer kamen aus Südafrika, Malawi, Äthiopien, Sambia, DR Kongo, Kenia, Ruanda, Uganda und Deutschland. In die Diskussionen im Unterricht flossen so viele verschiedene Erfahrungen ein. Im ersten Semester lag der fachliche Fokus auf dem Völkerstrafrecht und der Untergruppe „Transitional Justice“. Professor Werle kam für seine eineinhalbmonatige Blockvorlesung im Völkerstrafrecht nach Kapstadt. Wir mussten in jedem Kurs einen mehrere hundert Seiten umfassenden Reader lesen, ein Assignment (eine ca. 12-seitige Hausarbeit) und am Ende des Semesters eine dreistündige Klausur schreiben. Des Weiteren mussten wir im ersten Semester ein Thema für unser Research Paper festlegen und ein Proposal, eine Art Exposé, einreichen.

Der Campus der UWC ist, im Vergleich zu dem einer deutschen Uni, sehr viel lauter und bunter. Hier lernte ich auch, dass ein Cappuccino „to go“, der „now now“ zubereitet wird,

ungefähr 20 Minuten braucht. In Südafrika muss man nicht immer „jetzt“ meinen, wenn man es sagt ...

Da wir das erste LL.M.-Programm dieser Art waren, mussten wir uns häufig flexibel auf geänderte Vorgaben oder Zeitplanänderungen einstellen. Die Mitarbeiter der Uni waren meist sehr bemüht, aber behindert durch einen unglaublichen Bürokratieapparat. Zum Glück war während des Semesters immer ein Mitarbeiter des Lehrstuhls von Professor Werle als Ansprechpartner vor Ort. Ohne dessen Hilfe wäre ich bestimmt so manches Mal an dem Gefühl, mit dem Kopf gegen die Wand zu laufen, verzweifelt.

Inzwischen wohnten wir in unserem Haus, in einer Gegend, in der wir hauptsächlich muslimische Nachbarn hatten. Unsere Nachbarin von gegenüber bot uns gleich beim Einzug an, für uns zu kochen. Wir nutzten dies Angebot häufig und gerne. Für umgerechnet ein bis zwei Euro pro Person kochte sie vorzügliche cape-malayische Speisen. Von anderen Nachbarn bekamen wir viel Hilfe, wenn Natasha in regelmäßigen Abständen Reparaturen benötigte.

Im Juni, zwischen den zwei Semestern, bekamen wir alle einen Hin- und Rückflug nach Deutschland und Tagesgeld für die Summerschool an der Humboldt Universität Berlin. Zwei Wochen lang wurden uns interessante Vorträge, insbesondere zum Völkerstrafrecht, von renommierten Experten geboten. Vor Beginn des zweiten Semesters reiste ich mit meinem Freund in einem Mietauto von Durban nach Mozambique und sah zum ersten Mal afrikanisches Leben auf dem Land und genoss die wunderschöne Natur.

Im zweiten Semester fanden Vorlesungen zu den Themenbereichen Geldwäsche und Korruption statt. Leider fehlte es hier häufig an wissenschaftlicher Tiefe. Wohl auch, weil die Dozenten diese Kurse zum allerersten Mal hielten. Hier mussten wieder je ein Assignment und im November je eine Klausur geschrieben werden. Das Research Paper, das einen ungefähren Umfang von 12.000 Worten haben sollte, mussten wir Ende Oktober einreichen.

Leider lassen sich in einem kurzen Artikel kaum die vielen Erfahrungen, Emotionen und Eindrücke vermitteln, die das Leben in Südafrika mit sich bringt. Soviel sei jedoch abschließend gesagt, es war für mich eine große Bereicherung, nicht nur fachlich. Ich konnte meine Englischkenntnisse vertiefen, habe interessante Menschen und ein bisschen Afrika kennen gelernt und viel Ruhe und Gelassenheit hinzugewonnen.

Informationen

Über das Programm: www.transcrim.org.

Über die Unterstützung des DAAD an der UWC:

<http://www.daad.de/fachzentren-africa/de/09769/index.html>.

Über die UWC: <http://www.uwc.ac.za/>.

Über Kapstadt: <http://www.capetown.travel/>.

Über Khayelitsha: <http://en.wikipedia.org/wiki/Khayelitsha>.

Über Observatory <http://www.obs.org.za>.

Bei weiteren Fragen: anne.brozat@googlemail.com.